



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 101 214 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.03.2017 Patentblatt 2017/11

(51) Int Cl.:
E06B 7/20 (2006.01) **E06B 7/21 (2006.01)**
E06B 7/23 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.12.2016 Patentblatt 2016/49

(21) Anmeldenummer: 16166068.3

(22) Anmeldetag: 04.10.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

(30) Priorität: 05.10.2005 DE 102005047854

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
06020826.1 / 1 772 586

(71) Anmelder: **Athmer oHG**
59757 Arnsberg (DE)

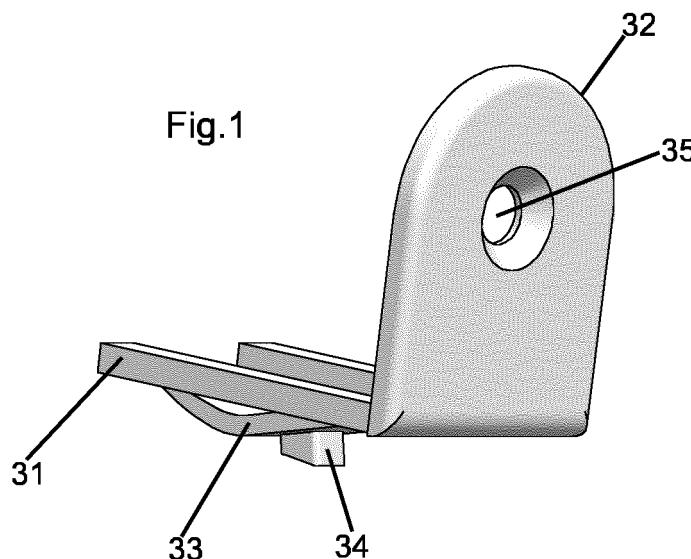
(72) Erfinder:
• **Faflek, Jenö**
59757 Arnsberg (DE)
• **Cronenberg, Carl-Julius**
59757 Arnsberg (DE)

(74) Vertreter: **Graefe, Jörg et al**
Fritz Patent- und Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Postfach 1580
59705 Arnsberg (DE)

(54) DICHTUNGEN, VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUM MONTIEREN DER DICHTUNGEN UND TÜREN MIT DEN DICHTUNGEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Dichtung, insbesondere eine selbsttätig absenkbare Bodendichtung für Türen, mit einem Dichtungsgehäuse (2), einem Dichtmittel, das vorzugsweise in dem Dichtungsgehäuse (2) angebracht ist und Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11) zur Befestigung des Dichtungsgehäuses (2) in einer Nut

einer Tür, eines Fensters oder dergleichen. Zwecks einer besseren maschinellen Montierbarkeit der Dichtungen in der Tür, dem Fenster oder dergleichen, sind die Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11) vor der Montage der Dichtung in der Nut zumindest teilweise unverlierbar an dem Dichtungsgehäuse (2) angeordnet.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 16 6068

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 A	EP 1 138 865 A2 (GERON LUIGI [IT]) 4. Oktober 2001 (2001-10-04) * das ganze Dokument * -----	1-8,11, 12	INV. E06B7/20 E06B7/21 E06B7/23
15 A	EP 1 122 394 A2 (PLANET DGZ AG [CH]) 8. August 2001 (2001-08-08) * das ganze Dokument * -----	1-8,11, 12	
20 A	DE 20 2004 007565 U1 (SYLID SYSTEMLOGISTIK & INDUSTRIEDIENSTLEISTUNG GMBH [DE]) 22. September 2005 (2005-09-22) * das ganze Dokument * -----	1-8,11, 12	
25 A	DE 203 00 265 U1 (ATHMER FA F [DE]) 8. Mai 2003 (2003-05-08) * das ganze Dokument * -----	1-8,11, 12	
30 A	EP 1 486 639 A1 (PLANET GDZ AG [CH]) 15. Dezember 2004 (2004-12-15) * das ganze Dokument * -----	1-8,11, 12	
35 X	DE 199 22 227 A1 (BUERKLE GMBH ROBERT [DE]) 23. November 2000 (2000-11-23) * das ganze Dokument * -----	13-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40 X	EP 0 683 297 A1 (WINKHAUS AUGUST GMBH CO KG [DE]) 22. November 1995 (1995-11-22) * das ganze Dokument * -----	13-15	E06B
45			
50 3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 3. Februar 2017	Prüfer Wagner, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 16 16 6068

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10 Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15 Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

20 Siehe Ergänzungsblatt B

- 25 Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 30 Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 35 Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40 1-8, 11-15

- 45 Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

- 50 Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 16 6068

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 11, 12

15

Dichtung, insbesondere selbstdämmende absenkbarer Bodendichtung für Türen, wobei

- dass die Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11) vor der Montage der Dichtung in der Nut zumindest teilweise unverlierbar an dem Dichtungsgehäuse (2) angeordnet sind,
- dass zumindest eines der Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6)
- schwenkbar an dem Dichtungsgehäuse (2) angebracht ist oder
- einen ersten Abschnitt (31, 41, 51, 61) und einen zweiten Abschnitt (32, 42, 52, 62) umfasst, wobei der erste Abschnitt (31, 41, 51, 61) mit dem Dichtungsgehäuse (2) unverlierbar verbunden ist und der zweite Abschnitt (32, 42, 52, 62) für eine Verbindung mit einer Tür, einem Fenster oder dergleichen geeignet und eingerichtet ist, wobei das Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6) zum Abknicken des zweiten Abschnitts (32, 42, 52, 62) gegenüber dem ersten Abschnitt (31, 41, 51, 61) geeignet und eingerichtet ist.

20

25

2. Ansprüche: 9, 10

30

35

Türblatt mit einem Dichtung oder Verfahren zum Herstellen von Dichtungen, wobei die Dichtung ein Dichtungsgehäuse (2), zumindest ein Dichtmittel, das vorzugsweise in dem Dichtungsgehäuse (2) angebracht ist, wenigstens ein Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11) zur Befestigung des Dichtungsgehäuses (2) in einer Nut einer Tür, eines Fensters oder dergleichen aufweist, wobei das Befestigungsmittel (3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11) vor der Montage der Dichtung in der Nut zumindest teilweise unverlierbar an dem Dichtungsgehäuse (2) angeordnet ist.

40

3. Ansprüche: 13-15

45

Vorrichtung zum Montieren von Dichtungen in Türblättern (1), dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung Mittel zum Positionieren einer Dichtung in einer Nut eines Türblatts (1) aufweist und dass die Vorrichtung Werkzeuge zum Befestigen der Dichtung an dem Türblatt (1) aufweist.

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 16 6068

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1138865 A2	04-10-2001	EP IT	1138865 A2 VI20000058 A1	04-10-2001 01-10-2001
15	EP 1122394 A2	08-08-2001	AT DE EP	312264 T 20002108 U1 1122394 A2	15-12-2005 20-04-2000 08-08-2001
20	DE 202004007565 U1	22-09-2005		KEINE	
25	DE 20300265 U1	08-05-2003	DE EP	20300265 U1 1439278 A2	08-05-2003 21-07-2004
30	EP 1486639 A1	15-12-2004	AT EP	554260 T 1486639 A1	15-05-2012 15-12-2004
35	DE 19922227 A1	23-11-2000		KEINE	
40	EP 0683297 A1	22-11-1995	AT CZ DE EP ES HU PL	204054 T 9501298 A3 4417818 A1 0683297 A1 2158918 T3 216945 B 308691 A1	15-08-2001 14-02-1996 23-11-1995 22-11-1995 16-09-2001 28-10-1999 27-11-1995
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82